

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116, (Moltkestr./Bismarckstr./Neumühlenstr./Gartenstr.) wurde vom Verwaltungsausschuss am 22.07.2021 beschlossen.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ermöglichung einer zusätzlichen Wohnbebauung auf dem Grundstück Gartenstr. 18.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung kann in einem beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, wenn z.B. der Bebauungsplan für einen Bereich aufgestellt wird, für den es bereits einen Bebauungsplan gibt, der aber aufgrund neuer Entwicklungsabsichten geändert oder durch eine neue Bauleitplanung abgelöst werden soll. Ein weiteres Kriterium ist die Grundfläche, die darf nicht größer als 2 ha sein.

Das Plangebiet umfasst Flächen, für die bereits ein Bebauungsplan existiert. Es handelt sich um einen älteren Siedlungsbereich in Varel, der aufgrund seiner städtebaulichen Struktur eindeutig dem planungsrechtlichen Innenbereich zuzuordnen ist.

Damit kann die Bebauungsplanänderung ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden. Weiterhin kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden.

Die konkreten Inhalte der Planung werden in der Sitzung vorgestellt; sind aber auch als Anlage beigefügt.